

# Fassadenreinigung

bzw.

## Die Oberflächenbehandlung der Außenflächen von baulichen Anlagen

- Hinweise und Auflagen zur Ableitung des anfallenden Abwassers -

Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN- informiert:

### 1. Grundsätzliches:

Unter Oberflächenbehandlung wird das Reinigen, Abkratzen, Waschen, Abbeizen, Abstrahlen und Versiegeln (Imprägnieren, Hydrophobieren) der Außenflächen einer baulichen Anlage verstanden.

#### 1.1 Mechanische Reinigung ohne Wasser

Wird die Oberfläche ohne Wasser und Chemikalien durch „Abkratzen“ gereinigt, so müssen die anfallenden Farbreste aufgenommen werden. Dazu sollte eine Plane ausgelegt werden. Farbreste dürfen nicht in ein Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

#### 1.2 Mechanische Reinigung mit Wasser

Wird zur Oberflächenbehandlung ausschließlich Wasser (ohne Chemikalien) mit Hochdruck und/oder hohen Temperaturen verwendet, so muss das anfallende Abwasser aufgefangen werden. Dazu ist auf dem Boden nach allen Seiten hin eine Plane auszulegen, ein Abfließen des Wassers ist durch eine Aufkantung zu gewährleisten (siehe Bild 1 Rückseite). Zur Entsorgung des anfallenden Abwassers siehe Punkt 3.

#### 1.3 Reinigung mit Chemikalien

Werden Stoffe nach Punkt 2. verwendet oder entstehen Reststoffe, die durch ihre Eigenschaften schädliche Umwelteinwirkungen verursachen können, so ist die Arbeitsstelle durch eine flüssigkeitsdichte Plane so abzusichern, dass auch kein Spritzwasser in den Untergrund eindringt (siehe Bild 2 Rückseite)

Die Sicherheitsdatenblätter der Stoffe sind zu beachten und auf der Arbeitsstätte bereit zu halten.

#### 1.4 Versiegeln/Abbeizen

Sollen Oberflächen versiegelt oder abgebeizt werden, ist Folgendes zu beachten:

- die Arbeitsstelle ist nach allen Seiten und in voller Höhe durch eine Plane abzuschirmen
- die Bewohner des Hauses sind auf die möglichen Gefährdungen hinzuweisen

- lösemittelhaltige Versiegelungen und Abbeizarbeiten sind nur bei Außentemperaturen zwischen 10 °C und 30°C und bei Trockenwetter durchzuführen.

### 2. Einsatzstoffe

Zur Oberflächenbehandlung können neben Wasser folgende Stoffe zum Einsatz kommen:

- Säuren mit Wasser verdünnt, z.B. Essigsäure, Salzsäure, Schwefelsäure
- Reiniger (alkalisch, neutral)
- Strahlmittel, z.B. Quarzsand, Kupferschlacke
- Abbeizmittel, entaromatisiert
- Grundierung, lösemittelarm (Dispersionsbasis)
- Imprägnierungsmittel, entaromatisiert
- Beschichtungsmittel, lösemittelarm (Dispers.)

Verboten sind grundsätzlich:

- chlorkohlenwasserstoffhaltige Mittel, z.B. Methylenchlorid, Tetrachlorkohlenwasserstoff usw.
- aromatische Kohlenwasserstoffe
- lösemittelhaltige Zubereitungen mit Flammpunkten unter 30 °C
- das Strahlen mit Quarzsand auf Bauteile, die nicht überwiegend aus Materialien mit hohen Quarzanteilen bestehen

### 3. Abwasserentsorgung

Das Einleiten von Abwasser in Abwasseranlagen vom öffentlichen Grund aus bedarf grundsätzlich einer Genehmigung durch den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN-.

Das Einleiten von Abwasser in genehmigte Grundstücksentwässerungsanlagen von privatem Grund aus bedarf in jedem Fall einer Anzeige im Auftrag des Grundstückseigentümers.

Abwasser darf nur dann in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden, wenn die in der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 5.12.1996 festgelegten Grenzwerte nicht überschritten werden.

Dieses gilt als erfüllt, wenn

1. beim Einsatz von reinem Wasser ein dreistufiger Schlammfang von mindestens 400 l Inhalt oder ein einfacher Schlammfang von mindestens 1000 l Inhalt vorgeschaltet wird.
2. beim Einsatz von Stoffen nach 2. neben dem Schlammfang eine geeignete Abwasserbehandlung erfolgt und das Einhalten der Grenzwerte nachgewiesen wird.

Die festen Rückstände sind als Abfall (beachten: u.U. Sonderabfall) zu entsorgen.

Herausgeber: Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a.  
Rbge. –ABN-  
Theresenstr. 4  
31535 Neustadt a. Rbge.

Sprechzeiten: Di: 08.00 Uhr – 13.00 Uhr  
Do: 14.00 Uhr – 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Kohlberg  
Telefon: 05032/84-207

Bild 1

Bild 2